Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

7. Dezember 2021

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/18, 2. Änderung "Wohnstadt Waldau" (Aufstellungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.19.279 -

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Sümmermann

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung zur 2. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VII/18 „Wohnstadt Waldau“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich (Änderungsbereich) umfasst die Flurstücke 241, 246, 247, 248, 251, 453, 454, 242/1, 231/1, 238/1, 293/1, 297/1, 327/1, 450/1, 452/1, 330/2, 415/2, 450/2, 308/3, 324/3, 234/3, 451/3, 324/4, 250/4, 303/4, 252/5, 326/5, 303/6 sowie 74/8 der Flur 2 in der Gemarkung Waldau. Das Plangebiet wird im Norden durch die Breslauer Straße (Flurstück 231/1) und die Liegnitzer Straße (Flurstück 293/1), im Osten von der Waldemar-Petersen-Straße (Flurstück 415/2), im Süden von der Straße Im Kreutzhof (Flurstück 326/5) und im Westen durch den Vautswiesenweg (Flurstück 234/3), begrenzt.

Ziel ist die Schaffung planungsrechtlicher Vorrausetzungen, um die Bestände der Wohnungsbaugesellschaft VONOVIA baulich zu ergänzen, städtebaulich weiterzuentwickeln und zusätzlich dringend benötigten neuen Wohnraum zu schaffen. Der Bereich des Einkaufszentrums in Waldau soll mit in die umliegenden Entwicklungen eingebunden werden.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/18, 2. Änderung "Wohnstadt Waldau" (Aufstellungsbeschluss), 101.19.279, wird **zugestimmt.**

Dominique Kalb
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin